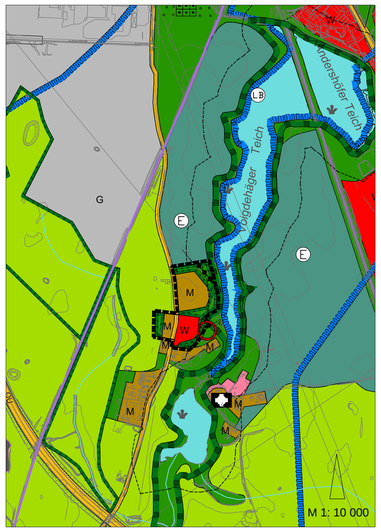
17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

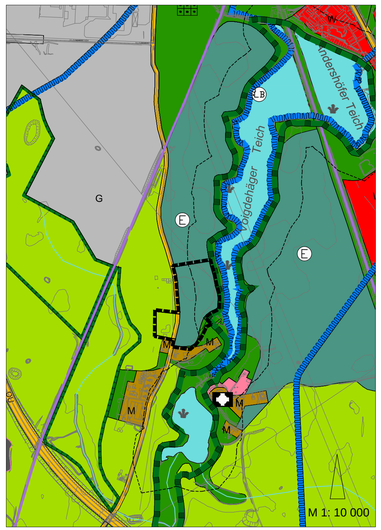


NEU

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- WOHNBAUFLÄCHE (W) (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE (M) (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- GRÜNFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BODENDENKMALEN (§5 ABS. 4 BAUGB)
- 50 m GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN (§ 5 ABS. 4 BAUGB i.V.m. §29 NATSCHAG M-V)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 17. ÄNDERUNG
- OBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (220 KV) (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)



ALT

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND WIRKSAM SEIT 12.08.1999

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FLÄCHE FÜR WALD (§ 5 ABS. 2 NR. 9b BAUGB)
- ZWECKBESTIMMUNG:
- (E) ERHOLUNGSWALD (PLANUNG)
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 9a BAUGB)
- GRÜNFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
- 100 m GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN (ALT) (§ 5 ABS. 4 BAUGB i.V.m. § 7 Abs. 1 NATSCHG M-V)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Einleitungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 15.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 9 vom 21.10.2016 erfolgt.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 05.06.2018 und vom ..... beteiligt worden.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB in Form eines öffentlichen Aushangs vom 22.06.2018 bis 06.07.2018 durchgeführt worden.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.06.2018 und ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

5. Die Bürgerschaft hat am ..... den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und der Entwurf zur Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom ..... mitgeteilt worden.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

8. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht wurden am ..... durch die Bürgerschaft festgestellt.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss vom ..... erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... bestätigt.

    Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

11. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Voigdehagen westlich vom Voigdehäger Teich gelegene Teilfläche, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt Nr. ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

    Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

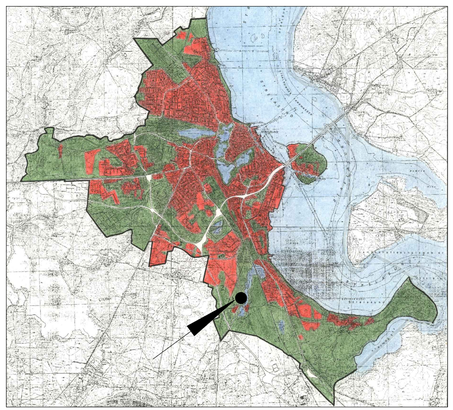
13. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

    Hansestadt Stralsund, den — Der Oberbürgermeister

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE WESTLICH VOM VOIGDEHÄGER TEICH

ENTWURF — STAND: Juli 2019

ÜBERSICHTSPLAN



WIRKSAM AB:

Hansestadt Stralsund